

Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb

Gültig ab 20. Dezember 2021

Version: 22. Dezember 2021


Ersteller: swiss active – IG Fitness Schweiz


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021



Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
 Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen





→

2G



oder freiwillig


2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
 (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



→

2G+


Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


→

3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis



10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist


30

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50


Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht





Wenn nicht möglich:
Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II




In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confederation suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesrat
 Conseil fédéral
 Consiglio federale
 Cussegl federal
 Federal Council

Gemäss den Erläuterungen des BAG zur Verordnung vom 17.12.2021 gilt:

2G Regel

- Der Zugang muss auf Personen mit einem Impf- oder Genesungs-Zertifikat beschränkt werden. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center vorgeschrieben, auch während dem Sporttreiben.**
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Mitarbeiter müssen eine Gesichtsmaske tragen.

oder

2G+ Regel

Der Betreiber des Fitnesscenters kann auf Wunsch die 2G+- Regel einführen. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center nicht mehr vorgeschrieben.**

- 2G+ Regel bedeutet, dass Personen über ein Impf- oder Genesungs- als auch über ein Testzertifikat verfügen.
- Keinen Test müssen Personen machen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate her ist.
- Es braucht kein Testzertifikat, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist.
- Gilt in einem Fitnessbetrieb grundsätzlich die 2G-Regel, so ist es möglich, auf einzelne, abgeschlossene Räumlichkeiten die strengere 2G+-Regel anzuwenden. Dies setzt voraus, dass die beiden Bereiche über separate Lüftungen verfügen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt für den 2G+-Bereich keine Maskenpflicht. Ausserhalb dieser abgeschlossenen Räumlichkeiten gilt die 2G-Regel und damit die Maskenpflicht.
- Wird die 2G+-Regel im ganzen Fitnesscenter angewendet, ist die Zutrittsprüfung entsprechend bereits im Eingangsbereich vorzunehmen. Der Zutritt zum Center darf also nur Personen mit Zertifikat für Genesung oder Impfung gewährt werden. Wurde das Impf- oder Genesungszertifikat vor mehr als 120 Tagen ausgestellt, ist zusätzlich ein Testzertifikat erforderlich. Dies gilt nicht für Personen mit einem Genesungszertifikat für Antikörpertests.
- Die Regel gilt nicht für Arbeitnehmende mit Anstellung im Betrieb. Für sie gilt Maskenpflicht.
- Sind Gruppenfitnessleiter, Personaltrainer etc. NICHT im Betrieb per Vertrag angestellt und gelten daher NICHT als Arbeitnehmende, so können diese auf das Tragen einer Maske verzichten, sofern sie die Anforderungen 2G+ erfüllen.

Zugangskontrolle

- Zulässig ist es, in abgeschlossenen Räumlichkeiten ein abweichendes Setting zu haben. Das Fitnesscenter kann also grundsätzlich 2G vorschreiben, aber einen separaten, geschlossenen Raum mit eigener Lüftung zur Verfügung stellen, in dem 2G-plus gilt und ohne Maske trainiert werden darf. Ausserhalb dieses Raums gilt für alle 2G und Maskenpflicht.
- Zulässig ist ebenfalls, dass ein Fitnesscenter am Montag 2G vorschreibt, am Dienstag 2G-plus, am Mittwoch wieder 2G etc.
- Wenn ein PT / Trainer, der ein Anstellungsverhältnis hat zu einem Verein, mit dem Verein in ein Fitnesscenter trainieren geht, gelten die Vorgaben des Fitnesscenters auch für ihn. Nur wenn er vom Fitnesscenter angestellt ist, gelten die Vorgaben des Arbeitgebers «Fitnesscenter».

- Die Zugangskontrolle muss einmal vollständig überprüft werden, anschliessend zählt ein automatischer Zugang bis zum Ablauf des Covid-Zertifikats. Der Kunde ist in der Verantwortung auch in den anschliessenden Trainings, das Covid-Zertifikat jederzeit vorlegen und mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto seine Identität belegen zu können.
- Die Überprüfung der Gültigkeit des Impf- oder Genesungs-Zertifikats obliegt den Betreiberinnen und Betreibern. Die Ausgestaltung und die konsequente Durchführung (inkl. Schulung und Anweisung des Personals) in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber.
- Mit dem Einverständnis des Kunden, werden lediglich die Gültigkeitsdauer des Nachweises und das Überprüfungsdatum hinterlegt. Dazu muss der Kunde bereit sein, diese Daten dem Kundendienst sichtbar zu machen.

Schutzmassnahmen in folgenden Bereichen

	2G		2G+		Bemerkung
Gerätegestütztes Training	X	oder	X		
Gruppenfitness	X	oder	X		
Sauna			X		
Schwimmbäder			X		
Physiotherapie im Fitnesscenter	X	oder	X	oder	Maskenpflicht

Die IG Fitness Schweiz empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Jedes Studio hat weiterhin das Schutzkonzept vorzuweisen. Dieses ist ausgedruckt in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass das Schutzkonzept unterzeichnet werden muss.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Die Vorgaben als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden mit Kundenkontakt müssen eingehalten werden.